

Kohlfurther Brücke

Erläuterungsbericht

Zurzeit ist die Kohlfurther Brücke nach wie vor als Landesstraße L 427 gewidmet. Sie dient jedoch seit den 70er Jahren nur noch dem Fußgänger- und Radverkehr. Der motorisierte Verkehr wird über die Straße „Am Jacobsberg“ abgewickelt. Die Verkehrssicherungspflicht für das Bauwerk liegt bereits seit 1992, per Vereinbarung geregelt, bei der Stadt Wuppertal.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW stellte bei der turnusmäßigen Bauwerksprüfung in diesem Jahr erhebliche Mängel an den statischen Bauteilen fest. Um eine Gefährdung der Nutzer auszuschließen hat die Straßenbauverwaltung das Bauwerk gesperrt.

Der von der Straßenbauverwaltung beauftragt Gutachter, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hanswille, Bergische Universität Wuppertal, Institut für Stahl- und Stahlverbundbau hält eine langfristige Nutzung der Brücke für Fußgänger und Radfahrer in der jetzigen Form nicht für möglich.

Die durchgeführten Vergleichsrechnungen zeigen, dass mehrere Bauelemente keine ausreichenden Sicherheiten mehr aufweisen.

Auf der Basis dieser Ergebnisse wurden in Abstimmung mit Strassen NRW und der Stadt Wuppertal Sofortmaßnahmen zur Sicherung der beschränkten Nutzung durchgeführt. Hierfür wurde vom Gutachter eine begrenzte Standzeit von ca. einem Jahr vorgegeben, da der Korrosionsfortschritt keine längere Prognose zulässt.

Gesondert wurde die Frage einer dauerhaften Instandsetzung geprüft. Eine vollständige Instandsetzung wird selbst bei Austausch zahlreicher Einzelteile nicht zu einem dauerhaften Ergebnis führen, da prinzipielle Mängel der Konstruktion nicht abstellbar sind (z. B. die Korrosion zwischen zusammen genieteten Stahlteilen). Der Korrosionsfortschritt ist damit nur bedingt aufzuhalten und bedarf ständiger Nachbesserung in absehbaren Zeiträumen. Zudem wäre für die Durchführung dieser Maßnahmen eine komplette Abstützung und Einhausung der Brücke mit entsprechenden Vollsperrungen erforderlich. Der Gutachter schätzt die Sanierungskosten auf ca. 1,6 Mio. Euro.

Ein neues Tragwerk würde je nach Bauart zwischen 200.000 und 250.000 € kosten.

Abschließend rät der Gutachter im Hinblick auf die sehr hohen Instandsetzungskosten und den auch zukünftig als sehr hoch einzuschätzenden Erhaltungsbedarf von einer Instandsetzung ab.

Im ersten Schritt sollte aufgrund der, wie wir heute wissen, unrechtmäßigen, Unterschützstellung des Bauwerks durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt Wuppertal, mit den Denkmalbehörden geklärt werden, ob das Bauwerk aus der Denkmalliste herausgenommen werden kann. Nur unter dieser Voraussetzung ist ein Abriss des vorhandenen Bauwerks zu realisieren.

Zu diesem Zweck wurde den Denkmalbehörden das Gutachten zur Verfügung gestellt und ein Ortstermin mit ihnen am 10.08.2005 durchgeführt.

Da die Unterschutzstellung durch die UDB aufgrund der fehlenden Zuständigkeit ungültig war, hat die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Denkmalbehörde die Kohlfurther Brücke mit Schreiben vom 04.08.2005, zugestellt am 09.08.2005, vorläufig unter Schutz gestellt und die sofortige Vollziehung angeordnet. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat mit Schreiben vom 19.08.2005 fristgerecht Widerspruch gegen die Anordnung des vorläufigen Schutzes eingelegt.

Um deutlich zu machen, dass eine Sanierung des Bauwerks für den Straßenbaulastträger nicht zumutbar ist, wird das Gutachten noch um einige Aspekte ergänzt. Im Anschluss daran wird der Landesbetrieb einen offiziellen Antrag zur Aufhebung der Unterschutzstellung an die zuständige Denkmalbehörde stellen.

Unabhängig von einem möglichen Abriss des Bauwerks ist die Straßenbauverwaltung in der Pflicht die Führung des motorisierten Verkehrs zu regeln. Der Planfeststellungsbeschluss aus den 60er Jahren sah eine Führung der L 427 mittels Aufständering und Brücke über die Wupper östlich der heutigen Wupperquerung mit planfreiem Anschluss an die L 74 vor. Dieser Beschluss wurde in Abstimmung mit der Stadt Wupperteil nur in Teilen bzw. verändert umgesetzt. Insbesondere der Anschluss an die L 74 erfolgt zurzeit provisorisch plangleich über die Einmündung „Am Jacobsberg“. Gemäß Planfeststellungsbeschluss, der immer noch Gültigkeit hat, soll die Straße „Am Jacobsberg“ Sackgasse werden. An eine Umsetzung des alten Beschlusses in Bezug auf die Führung der L 427 ist heute, zum einen aus Kostengründen und zum anderen, weil die damals vorgesehene Verbindung zwischen Solingen und L 74 nicht mehr realisiert wird, nicht mehr zu denken.

Im Folgenden ist also die zukünftige Führung der L 427 durch die Straßenbauverwaltung planrechtlich zu sichern. Hier sieht der Landesbetrieb Straßenbau vom Grundsatz her zwei Varianten:

- a) Planrechtliche Sicherung des „heutigen“ Zustands: Die Führung der L 427 erfolgt über den Jacobsberg und den Anschluss Jacobsberg. Die alte Kohlfurther Brücke wird abgerissen oder geht in die Baulast der Stadt über. (Anlage 1)
- b) Planrechtliche Sicherung einer neuen Führung der L 427 über die Wupper an alter Stelle (nach Abriss des alten Bauwerks) oder neben der alten Brücke. Im Zuge dieser Brücke könnte eine Rad- und Fußgängerverbindung realisiert werden. (Anlage 2)

Aufgestellt: 12.09.05

Ursula Buttgerit